

Informationen gemäß Art. 13 Absatz 1 und Absatz 2 DS-GVO¹ aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

In Zusammenhang mit **Satzungs- und Vollzugsverfahren nach dem Zweiten Kapitel des BauGB (Besonderes Städtebaurecht §§ 136 bis 186 BauGB)** werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise:

Verantwortliche/r gem. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO	Stadt Neukirchen-Vluyn Der Bürgermeister Planungs- und Bauordnungsamt Hans-Böckler-Straße 26 47506 Neukirchen-Vluyn Tel.: 02845 391-0 E-Mail: info@neukirchen-vluyn.de Web: www.neukirchen-vluyn.de
Datenschutzbeauftragte/r gem. Art. 37 DS-GVO	Stadt Neukirchen-Vluyn Datenschutzbeauftragte Hans-Böckler-Straße 26 47506 Neukirchen-Vluyn Tel.: 02845 391-188 E-Mail: datenschutzbeauftragte@neukirchen-vluyn.de
Zuständige Aufsichtsbehörde gem. § 26 DSGVO NRW²	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0 Fax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Web: www.ldi.nrw.de
Zweck der Datenerhebung	Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zwecke städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen in Stadt und Land, deren einheitliche Vorbereitung und zügige Durchführung im öffentlichen Interesse liegen und durch die ein Gebiet zur Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich verbessert oder umgestaltet wird (§136 BauGB). Die Verarbeitung erfolgt u.a.: - durch die Vorbereitung und Durchführung von Satzungen (Sanierungssatzung, Erhaltungssatzung, Stadtumbauegebiete, Fördergebiete, städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen, Gebiete der Sozialen Stadt). - durch Bearbeitung von Sanierungsanträgen (gemäß § 144 (1) und (2) BauGB). - durch Bearbeitung von Anträgen gemäß 173 BauGB (Erhaltungsrechtliche Anträge).

¹ DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung (EU-Verordnung 2016/679)

² DSGVO NRW = Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

	<ul style="list-style-type: none"> - durch Bearbeitung von Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot gemäß § 177 BauGB. - durch Bearbeitung von Anträgen nach § 7 h EStG (EStRL in der jeweils geltenden Fassung) - durch Bearbeitung von Anträgen der Städtebauförderung (164a und b BauGB) - durch Erarbeitung von Ablösevereinbarung im Rahmen der Aufhebung von Sanierungsgebieten im Vollverfahren gemäß § 154 (3) BauGB. - durch Erarbeitung von Ausgleichsbescheiden im Rahmen der Aufhebung von Sanierungsgebieten im Vollverfahren gemäß § 154 (1) BauGB.
Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung	§§ 136 bis 186 BauGB
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	<p>Innerhalb des Verantwortlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeiter des Planungs- und Bauordnungsamtes sowie Dezernat - Hochbauamt - Amt für Wirtschaftsförderung, Öffentlichkeitsarbeit und Liegenschaften - Kämmerei - Tiefbau- und Grünflächenamt - Rechnungsprüfungsamt - Amt für Bildung, Kultur, Sport und Soziales - Stadtentwicklungsausschuss - Rat <p>Auftragsverarbeiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ProPlanung (Ver- und Bearbeitungsprogramm) im Rahmen eines gültigen Vertrages - Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) im Rahmen eines gültigen Vertrages <p>Außerhalb des Verantwortlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Externe Dienstleister (u.a. Planungsbüros) - Sanierungsträger - Gerichte - Höhere Verwaltungsbehörden - Finanzämter - Körperschaften öffentlichen Rechts insbesondere: Regionalverband Ruhr
Absichtserklärung Datenübermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation gem. Art. 44 - 50 DS-GVO	<input checked="" type="checkbox"/> Es ist <u>nicht</u> beabsichtigt, die Daten an ein sog. Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. <input type="checkbox"/> Es ist beabsichtigt, die Daten an das folgende sog. Drittland bzw. die folgende internationale Organisation zu übermitteln:

<p>Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer</p>	<p>Die Frist für die Löschung von Unterlagen über Flächennutzungsplan, Bebauungsplan und Satzungsverfahren nach dem BauGB ist im § 7 (Fn3) und §10 (Fn3) des Archivgesetzes Nordrhein-Westfalen (ArchiG NRW) geregelt.</p> <p>Gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO (Normenkontrolle gegen Satzungen nach dem BauGB) kann das Oberverwaltungsgericht im Rahmen seiner Gerichtsbarkeit auf Antrag über die Gültigkeit von Satzungen, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs erlassen worden sind, urteilen. Auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann im baurechtlichen Verfahren einer Inzidentprüfung der Bauleitplanung oder sonstigen Satzung eine Rüge erhoben werden. Eine dauerhafte Speicherung ist deshalb erforderlich.</p> <p>Stellungnahmen, die ohne rechtliche Grundlage, im Rahmen eines Verfahrens abgegeben wurden, werden nach Beendigung des Verfahrens gelöscht.</p>
<p>Rechte der Betroffenen</p>	<p>Wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, haben betroffene Personen folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) • Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) • Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) • Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO)
<p>Widerrufsrecht bei Einwilligung</p>	<p>Erfolgte die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch eine Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DS-GVO kann die Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.</p>
<p>Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde</p>	<p>Gem. Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 29 DSG NRW kann sich jeder an die oder den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit mit dem Vorbringen wenden, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in seinen Rechten verletzt worden zu sein (Kontaktaten: siehe oben).</p>
<p>Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten</p>	<p><input type="checkbox"/> ---</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Diese</p>

	<p>Pflicht ergibt sich aus den o.g. Rechtsvorschriften. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann/können die nachstehend genannte/n Folge/n eintreten: Der Zweck der Datenerhebung (siehe oben) ist nicht gegeben. Ein Sanierungsverfahren nach §§ 136 bis 186 BauGB kann nicht durchgeführt werden.</p>
--	---